

Kurzprotokoll der Januarsession 2007

Übersicht

Von Montag, 29. Januar, bis Mittwoch, 31. Januar 2007, fand unter dem Vorsitz von Heidi Lang-Iten, Ermensee, eine Session des Grossen Rates statt.

Als wichtigstes Geschäft der Session verabschiedete der Grosse Rat nach 2. Beratung die neue Kantonsverfassung. Der Rat stimmte der neuen Kantonsverfassung mit 70 gegen 45 Stimmen unter Namensaufruf zu. Gleichzeitig nahm er Kenntnis von einer Petition zur Kantonsverfassung.

Weiter stimmte der Grosse Rat in 1. Beratung dem Gesetz über die Anpassung der kantonalen Rechtssätze an den Grundsatz der Organisationsfreiheit der Gemeinden zu. In 1. Beratung stimmte er auch einer Änderung des Volksschulbildungsgesetzes zu, mit der eine Verselbständigung des Lehrmittelverlages ermöglicht wird. Ferner hiess er das Gesetz über soziale Einrichtungen in 1. Beratung gut. Sodann nahm der Grosse Rat Kenntnis vom Planungsbericht über den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule.

Der Grosse Rat wies ein Sachgeschäft der zuständigen Kommission zur Vorberatung zu und behandelte ein Begnadigungsgesuch. Eröffnet wurde der Eingang von 28 parlamentarischen Vorstössen und von zwei Petitionen. Die für acht Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für fünf beschlossen und durchgeführt und für einen Vorstoss abgelehnt. Zwei Urheber von Anfragen verzichteten nachträglich auf die Dringlichkeit ihrer Vorstösse.

Von den 69 traktandierten Geschäften konnten 15 nicht behandelt werden.

Rechtsetzung

Neue Kantonsverfassung. Der Entwurf einer neuen Kantonsverfassung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. November 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51 vom 24. Dezember 2005, S. 3166) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission zur Vorberatung der Kantonsverfassung unter dem Vorsitz von Albert Mattmann, Ebikon) und ohne weitere Änderungen mit 70 gegen 45 Stimmen gutgeheissen (vgl. Ergebnis der 1. Beratung in der Septembersession 2006, Kantonsblatt Nr. 38 vom 23. September 2006, S. 2263). Bei der neuen Verfassung handelt es sich um ein übersichtliches Grundgesetz in zehn Teilen mit insgesamt 88 Paragraphen, welche die allgemeinen Bestimmungen mit Grundsätzen zum Kanton enthalten, sich mit den Grundrechten befassen, die Rahmenordnung für die Aufgaben von Kanton und Gemeinden festlegen, Wahl-, Initiativ- und Referendumsrechte sowie das Bürgerrecht regeln, die Organisation und die Aufgaben der obersten kantonalen Behörden nennen, die Bestimmungen über die Gemeinden sowie über die Religionsgemeinschaften enthalten und die Finanzordnung von Kanton und Gemeinden bestimmen. Die Verfassung unterliegt der Volksabstimmung.

Anpassung der kantonalen Rechtssätze an den Grundsatz der Organisationsfreiheit der Gemeinden. Der Entwurf des Gesetzes über die Anpassung der kantonalen Rechtssätze an den Grundsatz der Organisationsfreiheit der Gemeinden und Aufhebung des Gesetzes über die Leihbibliotheken und über die Bekämpfung der Schmutz- und Schunderzeugnisse gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. September 2006 (siehe Kantonsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2006, S. 2459) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und

gutgeheissen. Das Gesetz stellt einen Mantelerlass dar, mit dem 46 Gesetze abgeändert werden. Mit dem Gesetz kommt der Regierungsrat einem parlamentarischen Auftrag aus der Beratung des neuen Gemeindegesetzes nach, der verlangte, alle in den kantonalen Gesetzen enthaltenen kommunalen Zuständigkeitsvorschriften zu überprüfen und dem Grundsatz der Organisationsfreiheit der Gemeinden anzupassen. Damit wird im kantonalen Recht weitgehend auf innerkommunale Regelungen der Zuständigkeiten verzichtet, und es ist den Gemeinden überlassen, speziell auf ihre Verhältnisse angepasste Organisationen selbständig und eigenverantwortlich festzulegen. Mit dem Gesetz über die Leihbibliotheken und über die Bekämpfung der Schmutz- und Schunderzeugnisse wird zudem ein Gesetz aufgehoben, das nicht mehr zeitgemäss ist, nicht mehr angewendet wird, dessen Strafbestimmungen nicht mehr durchgesetzt werden und das dem Grundsatz der Organisationsfreiheit der Gemeinden widerspricht. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Änderung des Volksschulbildungsgesetzes. Der Entwurf einer Änderung des Volksschulbildungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. September 2006 (siehe Kantonsblatt Nr. 44 vom 4. November 2006, S. 2605) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Mit dem Gesetz wird die Rechtsgrundlage geschaffen, um den kantonalen Lehrmittelverlag zu verselbständigen. Der Kanton Luzern leistet damit einen Beitrag im Hinblick auf einen möglichen zukünftigen Lehrmittelverlag für die ganze Deutschschweiz, was der zunehmenden Harmonisierung der Volksschule Rechnung tragen würde. Im Vordergrund steht die Überführung der heutigen kantonalen Dienststelle in eine Aktiengesellschaft, die vorderhand ganz im Eigentum des Kantons bliebe. Der verlagsfremde Drucksachen- und Materialbereich soll mit der Verselbständigung des Lehrmittelverlages von diesem vollständig abgetrennt werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Gesetz über soziale Einrichtungen. Der Entwurf eines Gesetzes über soziale Einrichtungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. August 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 39 vom 30. September 2006, S. 2355) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. Das Gesetz löst das geltende revisionsbedürftige Heimfinanzierungsgesetz des Kantons Luzern ab. Das Gesetz über soziale Einrichtungen enthält eine Rechtsgrundlage für eine Gesamtplanung des Angebots an sozialen Einrichtungen und ermöglicht damit ein wirkungsvolles Kostenmanagement. Es ist weiter auf die Erfordernisse angepasst, die sich aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ergeben. Unter anderem wird mit der Aufgabenteilung die Aufsicht über die sozialen Einrichtungen an die Kantone übertragen. Mit dem Gesetz über soziale Einrichtungen wird zudem der Übergang von der nachschüssigen Restdefizitdeckung zur periodengerechten Finanzierung mittels Leistungspauschalen vollzogen. Schliesslich gestattet das neue Gesetz den Gemeinden die von ihnen gewünschte vermehrte Mitbestimmung auf der strategischen Entscheidungsebene, indem sie in der Kommission für soziale Einrichtungen die Hälfte der Sitze einnehmen. Der vorgesehene Systemwechsel in der Finanzierung der sozialen Einrichtungen verursacht im Umstellungsjahr 2008 eine doppelte Belastung von Kanton und Gemeinden. Bereits in der Junisession hat der Grosse Rat mit Dekret beschlossen, dafür eine Rückstellung von 45 Millionen Franken zur Vorfinanzierung des Kantons- und des Gemeindeanteils zu bilden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Planungsvorlage

Planungsbericht über den Fremdsprachenunterricht an den Primarschulen. Der Planungsbericht über den Fremdsprachenbericht an den Primarschulen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 (siehe Kantonsblatt vom 11. November 2006, S. 2684) wurde von der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller-Haas, Kriens, vorberaten und vom Grossen Rat behandelt. Der Grosse Rat nahm vom Bericht Kenntnis und überwies fünf Bemerkungen. Nach dem Planungsbericht wird eine zweite Fremdsprache gemäss den Eckwerten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in der Primarschule etappiert eingeführt. Die Wochenstundentafel sieht vor, künftig ab der 3. Primarklasse Englisch und ab der 5. Primarklasse Französisch zu unterrichten. Um den Fremdsprachenunterricht erfolgreich zu gestalten, wird er teilweise im Halbklassenunterricht erteilt. Weiter legt der Planungsbericht Wert auf die verstärkte Pflege des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs der Standardsprache in der Primarschule.

Rücktritte

Verwaltungsgericht. Bekannt gegeben wurden die Rücktritte von

- Hans-Rudolf Sigrist, Kastanienbaum, als vollamtlicher Verwaltungsrichter auf 30. Juni 2007,
- Beat Frischkopf, Sursee, als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht auf 31. März 2007.

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion M 702 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Anpassung des Richtplanes 98.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 758 von Sibylle Lehmann, Luzern, über die Krippenzuschläge,
- M 733 von Peter Tüfer, Luzern, über die Pflicht zur Teilnahme der Erziehungsberechtigten an Elternabenden und Elterngesprächen an der Primar- und Sekundarstufe,
- M 636 von Nino Froelicher, Luzern, über ein kantonales Leitbild für den Langsamverkehr,
- M 637 von Sibylle Lehmann, Luzern, über das Äufnen eines Fonds für den Langsamverkehr,
- M 642 von Adrian Borgula, Luzern, über ein Verbot für das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen.

Abtraktandiert wurde die Motion M 741 von Adrian Borgula, Luzern, über die steuerliche Entlastung des Mittelstandes und der Familien nach allfälliger Ablehnung der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Peter Schilliger, Udligenswil, über eine umfassende Finanzplanung im Bereich Verkehr (als Motion M 631 eingereicht),
- von Daniela Kiener, Kriens, über Tempo 80 auf den Autobahnen und Schnellstrassen bei Überschreitungen der Grenzwerte bei Feinstaub und Ozon (als Motion M 624 eingereicht),
- von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die unverzügliche Umsetzung der seit langem geplanten baulichen Erneuerung des Natur-Museums Luzern (als Motion M 669 eingereicht),
- von Katharina Meile, Luzern, über die Einführung einer Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung (als Motion M 757 eingereicht),
- P 861 von Adrian Borgula, Luzern, über die kundenfreundliche Steuerverwaltung (dringliche Behandlung),
- P 721 von Pia Maria Brugger Kalfidis, Luzern, über die Schuldenberatung und -prävention im Kanton Luzern,
- P 625 von Peter Portmann, Obernau, über das Lohngefälle zwischen Kantonsverwaltung und Privatwirtschaft,
- P 654 von Yvette Estermann, Kriens, über die Berücksichtigung der Landeshymne in den Studienplänen der Schulen,
- P 644 von Katharina Meile, Luzern, über die Anpassung der Smog-Verordnung im Bereich Feinstaub,
- P 645 von Katharina Meile, Luzern, über die Anpassung der Smog-Verordnung im Bereich Ozon,
- P 753 von Rolf Hermetschweiler, Luzern, über die Festlegung von Einkaufsrichtlinien für Maschinen und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren,
- P 761 von Patrick Graf, Luzern, über unbezahlten Elternurlaub,
- P 772 von Walter Studer, Luzern, über die Förderung der Mediation in der kantonalen Verwaltung,
- P 771 von Peter Unternährer, Adligenswil, über die Förderung der Mediation im Justizbereich,
- P 773 von Silvana Beeler-Huber, Ebikon, über die Förderung der Mediation bei Konflikten zwischen kantonalen Behörden bzw. Verwaltung/Bevölkerung.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 633 von Robert Vogel, Entlebuch, über die Bewirtschaftung der Autoabstellplätze bei allen kantonalen Gebäuden,
- P 762 von Nino Froelicher, Luzern, über Gender Mainstreaming.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 725 von Hans Peter, Horw, über einen Störsender gegen Handygebrauch von Strafanstaltinsassen,
- P 640 von Katharina Meile, Luzern, über Einheitstarife im öV bei zu hoher Ozon- oder Feinstaubbelastung,
- P 754 von Patrick Meier, Root, über die steuerliche Behandlung für freiwillige Zuwendungen an Kultur- und Sportvereine,
- P 779 von Walter Häcki über den Abzug von Beiträgen an Sportverbände,
- P 785 von Dieter Haessig, Horw, über die Anpassung der Mindestzinssätze für Pensionskassen,
- P 763 von Nino Froelicher, Luzern, über Genderkompetenz in der Verwaltungsausbildung.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 843 von Walter Stucki, Emmen, über die Entlassung von Marcel Schwerzmann, Leiter der kantonalen Steuerverwaltung (dringliche Behandlung),
- A 852 von Franz Wüest, Ettiswil, über die Reorganisation des Finanzdepartements des Kantons Luzern (dringliche Behandlung),
- A 858 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die Umstrukturierungen im Finanzdepartement (dringliche Behandlung),
- A 859 von Peter Portmann, Kriens, über die Informationspolitik der Behörden vor der Abstimmung in Kriens zur rechtswidrigen Initiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“ (dringliche Behandlung),
- A 768 von Gerhard Klein, Wauwil, über Jugendliche und Alkohol,
- A 521 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Situation bei der Stipendieninitiative,
- A 535 von Guido Luternauer, Schenkon, über den Abstimmungsbericht zur Volksinitiative „Bildung für alle“,
- A 629 von Gerhard Klein, Wauwil, über den Vollzug des Vermummungsverbots,
- A 662 von Peter Portmann, Luzern, über den Schulbesuch von Kindern von illegalen Einwanderern bzw. „Sans Papiers“,
- A 716 von Ruth Keller-Haas, Kriens, über Kinder im Fitnessstest,
- A 717 von Patrick Graf, Kriens, über die Unterstützung Jugendlicher in ihrem Coming-out,
- A 699 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Teilnahme an Elternabenden in der Schule,
- A 744 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über die Bezugsfreiheit von Nahrungsmitteln für staatliche Betriebe,
- A 756 von Sibylle Lehmann, Luzern, über die Anwendungspraxis der Mutterschafts-Stellvertretung,
- A 546 von Damian Meier, Wolhusen, über die Deckung der Kosten beim Vollzug von Strafen und Massnahmen von Insassen aus anderen Kantonen,
- A 727 von Damian Meier, Wolhusen, über die offizielle 1.-August-Feier auf dem Rütli und deren Auswirkungen auf den Kanton Luzern,
- A 728 von Gerhard Klein, Wauwil, über die 1.-August-Feier auf dem Rütli,
- A 729 von Anton Kunz, Grosswangen, über die 1.-August-Feier auf dem Rütli und deren Sicherheitsmassnahmen,
- A 818 von Gernhard Klein, Grosswangen, über die Räumung des kantonalen Zeughauses in Luzern,
- A 825 von Josef Blättler, Littau, über die Fristen für Einbürgerungsgesuche,
- A 313 von Anton Kunz, Grosswangen, über die Investitionskosten im Bildungswesen,
- A 776 von Ludwig Peyer, Willisau, über die Volksinitiative «Für eine soziale Einheitskrankenkasse» (Nachtraktandierung).